

erfahren habe. Bei solchen Anfechtungen ist es schwer, nicht irre zu werden, sondern fest zu stehen. Was namentlich die Militair-Reorganisation betrifft, so ist diese Mein eigenstes Werk und Mein Stolz, u. Ich bemerke hierbei, es giebt kein Bonin'sches und kein Roon'sches Project; es ist Mein eigenes und Ich habe daran gearbeitet nach Meinen Erfahrungen und pflichtmäßiger Ueberzeugung. Ich werde fest daran halten u. die Reorganisation mit aller Energie durchführen; denn Ich weiß, daß sie zeitgemäß ist. Es ist auch eine Verleumdung, die flüchtig verbreitet wird, daß die beschworene Verfassung gebrochen werden solle. Ich halte fest an Meinem Eide, halte fest an Meinem Programm von 1858, das Mein Gewissen Mir geboten; die Auslegung des Programms kann aber doch nur der geben, der es aufgestellt. u. es darf Nichts von Anderen hineingelegt werden, was nicht darin steht. Ich danke Ihnen noch einmal für die Unterstützung, die Sie Mir und Meinen ausgesprochenen Absichten schon dadurch leisten, daß Sie sich ermannen u. gesammelt haben, den Angriffen gegenüber, deren Ziel die Schwächung des Königthums und des Thrones ist. Fahren Sie fort in Ihrer Treue und streben Sie danach, daß Ihre Gesinnung nicht auf die Kreise beschränkt bleibe, von denen Sie hergesandt sind, sondern sich weiter über alle Stände des jetzt so vielfach irre geleiteten Volkes verbreite; dann hoffe Ich zu Gott, daß wir einer bessern Zukunft entgegensehen können!"

Der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen ist auf etwa acht Tage von Berlin nach Paris abgereist.

Die Sternzeitung schließt einen in ihrem gewöhnlichen Tone gehaltenen Artikel mit den Worten: „Nachdem die Regierung durch die Zurückweisung aller Versuche zu einer versöhnlichen Lösung in eine in unserem bisherigen Verfassungsleben neue Lage versetzt ist, darf das Land aus dem bisherigen Verhalten der Regierung, aus dem fort und fort bewiesenen Streben nach einer verfassungsmäßigen Erledigung der Budgetfrage die Ueberzeugung und die Zuversicht schöpfen, daß die Staatsregierung mit gleicher voller Gewissenhaftigkeit bemüht sein wird, den Konflikt, den sie zu vermeiden nicht mehr im Stande war, ihrerseits auf das möglichst geringste Gebiet, d. h. auf die fernere, unter ihrer verfassungsmäßigen Verantwortlichkeit erfolgte Leistung der unerläßlichen Ausgaben für 1862 zu beschränken, nächstdem aber Alles, was Pflicht und Gewissen gebieten, daran zu setzen, um mit dem Beginn der kommenden Session die verfassungsmäßige definitive Lösung der schwebenden Streitfragen herbeizuführen und dem Lande den vollen inneren Frieden und eine ungestörte Entwicklung unserer verfassungsmäßigen Zu-

stände wiederzugeben. Möge das preussische Volk in dieser Beziehung dem verfassungstreuen Willen und Streben der Regierung Sr. Majestät fest vertrauen u. sich in solchem Vertrauen durch Partei-Agitationen, welche die Bedeutung des Konflikts zu vergrößern und denselben zu verbittern suchen, nicht irre machen lassen, sondern der Regierung helfen, den Frieden wiederherzustellen und zu befestigen.“

Es ist jetzt ein Buch ausgegeben, welches das allgemeinste Interesse beansprucht und recht gründlich gelesen zu werden verdient. Es heißt: „Amtliche stenographische Berichte der Verhandlungen des preussischen Abgeordnetenhauses über den Militair-Stat.“ Dieses Buch von 672 Seiten ist nach vielen Seiten hin so lehrreich und so bedeutsam für die preussische Geschichte, daß man es dringend empfehlen muß, weil nunmehr ein Jeder Gelegenheit hat, sich selbst ein klares ruhiges Urtheil über die Debatten und die Intentionen der Regierung zu bilden. Kann es auch keinem Zweifel unterliegen, daß in der nächsten Session im Januar 1863 die Formel gefunden werden muß, um das Budget von 1862 zu ordnen, so ist doch nach diesen Debatten offenbar, daß es sich später hauptsächlich um die nunmehr unumgänglich nothwendige Gesetzesvorlage in Betreff der Dienstpflicht handeln wird.

Die Königl. Regierung zu Liegnitz hat unter dem 14. d. Mts. angeordnet, daß die Turnvereine als politische Vereine zu betrachten sind und daß das Vereinsgesetz auf sie anzuwenden ist. Bei Anwendung der betreffenden Vorschriften sei es vor allen Dingen festzuhalten, daß die sogenannten Turnvereine unter allen Bedingungen als Vereine angesehen werden sollen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Die Polizei-Behörden sollen mit Strenge darauf sehen, daß die Vorschriften der §§. 1, 2, 3, 7, 9, 10 des Gesetzes vom 11. März 1850 von den Vorstehern der Turnvereine pünktlichst befolgt werden und nach §. 4 und 5 verfahren werde. Sobald Turnvereine über den Inhalt jener Paragraphen hinausgreifen oder auch politische Gegenstände zur Erörterung bringen, so sollen sie nach §. 8 sofort geschlossen werden. Die Verordnung behauptet, daß die Turnvereine in neuester Zeit nicht mehr körperliche Bildung bezweckten, sondern für politische Tendenzen Propaganda machten; dies beweisen die Reden bei den Turn-Festen, ferner daß bei den Versammlungen die